



Erratum

Fretwurst T, Nelson K, Schmelzeisen R, Stricker A. Allogenes Knochenersatzmaterial. Sicheres Augmentat oder unterschätztes Risiko? Implantologie 2014;22:139–147.

Die Autoren geben folgende Korrekturen zum ihrem o. g. Beitrag an:

Seite 139:

„ ... eine große Auswahl an Knochenersatzmaterialien zur Verfügung, welche in Deutschland nach dem Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (AMG) als parenterale Arzneimittel klassifiziert werden.“

Diese Aussage trifft nur auf allogene Knochenersatzmaterialien zu. Weitere Knochenersatzmaterialien fallen unter das Medizinproduktegesetz (MPG).

Seite 141:

„Die Knochenneubildung nach Augmentation mit allogenem Knochenersatzmaterial nach einer Einheilphase von 6 Monaten wird mit bis zu 30 % beschrieben^{14,25}.“

Es muss statt 14 die Literaturstelle 20 zitiert werden (20. Nissan J, Marilena V, Gross O. Histomorphometric analysis following augmentation of the anterior atrophic maxilla with cancellous bone block.)

Seite 144:

„In Tierstudien am Kaninchen konnte gezeigt werden, dass allogenes Knochenersatzmaterial eine lokale Immunreaktion erzeugt⁵⁷.“

Bei dieser Tierstudie wurden Hunde untersucht.

Eingang: 04.07.2014